

### Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 022.30

Sachbearbeiter/in: Kober, Senta

Vorberatung am: [ ]

im: [ ]

**GRS am:**

**Vorlage: 2024/66 GR**

Anlage/n: 1

### Gemeinderatswahl 2024 - Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

#### Antrag:

Der Gemeinderat stellt fest, ob bei den am 9. Juni 2024 neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderats ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegt.

#### Sach- und Rechtslage, Begründung:

Bei der Wahl des Gemeinderates am 9. Juni 2024 wurden folgende Bürger/innen in den Gemeinderat der Gemeinde Aichwald gewählt:

#### Christlich Demokratische Union (CDU)

- Prof. Dr. Haug, Volker
- Dorn, Manuel
- Föhl, Christof
- Munk, Marieta
- Baumann, Michael
- Groner, Barbara
- Ulmer, Lutz

#### Freie Wähler Aichwald (FW)

- Wieland, Jochen
- Dr. Hoffmann, Edda
- Kuttroff, Martina
- Graf-Faiß, Katrin
- Fischer, Marius
- Oetinger, Manuel

#### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Neumann, Michael
- Binder, Kerstin
- Unterricker, Thomas

# Sitzungsvorlage GRS

## Bündnis 90/Die Grünen

- Knapp, Walter
- Richl, Silke

Die o.g. Personen wurden schriftlich über deren Wahl in den Gemeinderat informiert mit der Bitte, etwaige Ablehnungs- oder Hinderungsgründe (s. Anlage 1) innerhalb einer Woche mitzuteilen. Bei der Gemeindeverwaltung ist keine entsprechende Mitteilung eingegangen. Die Gemeindeverwaltung hat die Zusammensetzung des neuen Gemeinderats ebenfalls nach Hinderungsgründen überprüft. Hinderungsgründe liegen nach den Erkenntnissen der Verwaltung keine vor.

Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft gem. § 29 Abs. 5 GemO der Gemeinderat.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
<input type="checkbox"/> Ausgaben	Planansatz			
<input type="checkbox"/> Einnahmen	üpl / apl / Sperre			
	Gesamt			

### Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 13.06.2024